Katholischer Deutscher Frauenbund

STELLUNGNAHME

Digitale Transformation - geschlechtergerecht!

Die digitale Transformation unserer Gesellschaft schreitet täglich voran. Schon jetzt spüren wir die tiefgreifenden Veränderungen in den unterschiedlichsten politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereichen. Durch die Corona-Pandemie wird dieser Wandel beschleunigt. Dadurch erleben Menschen noch deutlicher, dass sie ohne digitale Kompetenzen von verschiedensten gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen sind.

Der Katholische Deutsche Frauenbund hält es für dringend notwendig, dass alle Geschlechter, alle Generationen und alle Gesellschaftsschichten von der digitalen Transformation profitieren. Der Begriff „Digitalisierung“ muss für alle, besonders für Mädchen und Frauen, in den verschiedenen Lebensbezügen greifbar werden.

Digitale Bildung
Bildung stellt auch in der digitalen Transformation den wichtigsten Baustein dar. Nur durch das Vorhandensein von technischen und digitalen Kompetenzen können Frauen den digitalen Wandel aktiv mitgestalten. Sie können die Potenziale des digitalen Wandels erkennen und ausschöpfen und Ängste vor der digitalen Technik abbauen. Dadurch können Risiken, die die digitale Technik mit sich bringt, minimiert werden. Durch medienpädagogische Bildungsangebote und die Bereitstellung der notwendigen digitalen Infrastruktur können außerdem Geschlechterungerechtigkeiten abgebaut, demokratische Teilhabe im Internet unterstützt und ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Internet gefördert werden.

Der KDFB fordert von Zuständigen in Politik und Gesellschaft:

- Digitale Teilhabe muss als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge verstanden werden. Das beinhaltet u.a. den Zugang zum Internet und zu digitalen Endgeräten sowie ein schnelles und stabiles Breitband- und Mobilfunknetz. Letzteres muss zeitnah und flächendeckend zur Verfügung gestellt werden.
- In jeder Lebensphase muss der Zugang zu medienpädagogischer Bildung sichergestellt werden. Dabei sind die Geschlechterperspektive und das lebenslange Lernen besonders wichtig. Die Bildungsangebote müssen auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten werden.
- Die Generationen, die nicht mit dem technischen Fortschritt aufgewachsen sind, müssen in der Aneignung digitalen Wissens unterstützt und im Umgang mit technischen Geräten und digitalen Werkzeugen gefördert werden. Dazu gehört auch das Erlernen eines reflektierten Umgangs im Hinblick auf die Risiken, die die Digitalisierung mit sich bringt.

Katholischer Deutscher Frauenbund e.V.
Bundesverband · Kaesenstraße 18 · 50677 Köln · Tel. 0221 860920 · Fax 0221 8609279
bundesverband@frauenbund.de · www.frauenbund.de

Pax-Bank Köln · IBAN DE05 3706 0193 0010 5510 13 · BIC GENODED1PAX
Vereinsregister 7538 (Amtsgericht Köln) · Steuer-Nr. 214/5859/0192

- Schon in der Schule muss die Vermittlung digitaler Kompetenzen fächerübergreifend und gendersensibel verpflichtend erfolgen.
- Die geschlechtsspezifischen Herausforderungen der Digitalisierung müssen Eingang in die Schulung und Fortbildung von Lehrer*innen und Erzieher*innen finden.
- In der beruflichen Bildung muss eine geschlechtergerechte und teilhabeorientierte Technikausgestaltung gewährleistet werden.
- Studien- und Berufsberatung müssen gendersensibel ausgestaltet werden, um jeglichen Rollenklischees entgegenzutreten und Mädchen und Jungen in ihrer Vielfalt zu fördern. Es bedarf dabei einer gezielten Ansprache von Mädchen und Frauen, um diese für MINT-Berufe („**M**athematik, **I**nformatik, **N**atur- und Ingenieurwissenschaft und **T**echnik“) zu begeistern.

Digitalisierung in der Arbeitswelt

Die Teilhabe von Frauen in der Erwerbswelt darf durch den digitalen Wandel keine Verschlechterung erfahren. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit" muss überall gelten. Die gleichberechtigte Teilhabe an „guter“ Erwerbsarbeit muss im Fokus jeglicher politischer, unternehmerischen und gesellschaftlichen Entscheidungen stehen.

Der KDFB fordert von Zuständigen in Politik und Gesellschaft:

- Die Berufsberatung für Mädchen und Frauen sollte an der Person orientiert, gendersensibel und offen über Karriere- und Verdienstmöglichkeiten sowie umfassend über die jeweiligen Arbeitsrealitäten zeitnah und niedrigschwellig informieren.
- Um auf die sich ändernden Rahmenbedingungen der Digitalisierung zu reagieren und Wissenslücken zu füllen, bedarf es der Implementierung einheitlicher gesetzlicher Regelungen der Freistellung zur Weiterbildung in allen Bundesländern.
- Um der schleichenden Aufweichung des Arbeitsschutzes im Kontext mobiler Arbeit entgegenzuwirken, sind die gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen allgemeinverbindlichen Arbeitsschutzregelungen zu überarbeiten.
- Geschlechtergerechte Arbeitsplatzkonzepte unter Einbeziehung von Home-Office oder mobilem Arbeiten müssen betrieblich ausgebaut werden. Dabei ist die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ein wichtiges Kriterium. Beschäftigte, die sich für das Home-Office oder für mobiles Arbeiten entscheiden, dürfen nicht mittelbar oder unmittelbar benachteiligt werden.
- Es bedarf verstärkter Forschung zu Geschlechterfragen in einer digitalisierten Wirtschaft.

- Geschlechtergerechte Förderprogramme müssen aufgesetzt werden, damit ein gleichberechtigter Zugang zu Gründungskapital gewährleistet wird.
- Erfolgreiche Unternehmer*innen, Gründer*innen und Frauen in der IT- und Technik-Branche müssen herausgestellt und sichtbar gemacht werden, um gezielt Mädchen und Frauen zu ermutigen, gängige Stereotype zu überwinden und eigene Wege in diesen Bereichen zu gehen.

Soziale Medien

Die sozialen Medien sind Orte der Vernetzung, des Austauschs, der gesellschaftlichen Meinungsbildung und können ein Instrument der Demokratisierung und Demokratiebildung sein. Gleichzeitig sind es Orte, in denen zunehmend Mädchen und Frauen von Cybermobbing und digitaler Gewalt in Form von beleidigenden, diskriminierenden, antifeministischen oder sexistischen Kommentaren, Bildern oder Videos betroffen sind. Auch die Verrohung der Sprache und sprachliche Entgleisungen nehmen zu.

Der KDFB fordert von Zuständigen in Politik und Gesellschaft:

- Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte und Beleidigungen im digitalen Kontext müssen juristisch verfolgt werden.
- HateSpeech, Cybermobbing und -sexismus muss entschieden Einhalt geboten werden.
- Plattformbetreibende müssen verpflichtet werden, ihre Plattformen auf rechtswidrige Inhalte hin zu überprüfen.
- Digitale Gewalt muss auch bei der Istanbul-Konvention umfassend Eingang finden. Es müssen Indikatoren aufgestellt werden, um diese Form von Gewalt zu erfassen und gezielte Gegenmaßnahmen zu ergreifen.
- Beratungsangebote für Betroffene von digitaler Gewalt müssen noch stärker entwickelt und ausgebaut werden.
- Präventive Aufklärungsarbeit in Bildungseinrichtungen muss gefördert werden.
- Der Verbreitung überholter Geschlechterstereotypen in den sozialen Netzwerken und in Computerspielen muss entgegengetreten werden.
- Bots und anderweitige automatisierte Inhalte müssen kenntlich gemacht werden.

Umgang mit Algorithmen und Datenbanken

Gesellschaftliche Themen spiegeln sich in der digitalen Welt wider. Dort werden sie durch Algorithmen verstärkt. Dies gilt für helfende Systeme ebenso wie für bestehende Vorurteile und Ungleichheiten. Als komplexe Systeme der Künstlichen Intelligenz (KI) sind Algorithmen abhängig von ihren zugrundeliegenden Daten und den Menschen, die diese einspeisen. Deshalb können Algorithmen die schon bestehende Schieflage in der analogen Welt auch in die digitale Welt projizieren und existierende

Geschlechterrollen und -bilder verstärken. Darüber hinaus sind Frauen in den unterschiedlichen Berufsfeldern rund um Künstliche Intelligenz unterrepräsentiert und somit nicht ausreichend beim Codieren von Maschinen und Programmen beteiligt.

Der KDFB fordert von Zuständigen in Politik und Gesellschaft:

- Bei der Programmierung von Algorithmen und KI-Anwendungen muss jegliche Diskriminierung im Vorfeld ausgeschlossen werden.
- Die Folgen von Mehrfachdiskriminierung (Intersektionalität) müssen in datenbetriebenen Systemen berücksichtigt werden.
- Eine Vielfalt bei Entwickler*innen und in den Datensätzen muss gewährleistet sein, damit algorithmischer Diskriminierung direkt entgegengetreten wird.
- Alle Datenbanken müssen auf eine geschlechtsspezifische Voreingenommenheit hin untersucht und wenn nötig korrigiert werden.
- Unternehmen müssen verpflichtet werden, ihre Algorithmen verantwortungsvoll und diskriminierungsfrei zu gestalten. Empfehlungsalgorithmen müssen gekennzeichnet werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass digitale Kommunikation nicht nur von privatwirtschaftlichen Interessen großer Unternehmen wie Google, Facebook & Co gesteuert wird, sondern auch von transparenten, demokratiefördernden, gemeinwohlorientierten Plattformen und Suchmaschinen aus möglich ist.

Der Katholische Deutsche Frauenbund ist nicht nur ein Frauenverband, der die Rechte von Frauen in Politik und Gesellschaft stärkt, sondern gleichzeitig auch Arbeitgeber.

Aus diesem Grund verpflichtet sich der Frauenbund,

- die digitale Transformation auch in Zukunft innerverbandlich zu begleiten und mittels Bildungsveranstaltungen über Chancen und Risiken der Digitalisierung zu informieren.
- bei der Auswahl von Hardware darauf zu achten, dass der Nachhaltigkeit in Bezug auf die genutzten Ressourcen für die Herstellung und des Betriebs Rechnung getragen wird.
- bei der Auswahl von Software darauf zu achten, dass neben den großen Anbietern wie Microsoft, Google & Co auch nach Alternativen gesucht wird, um Monopolstellungen zu verhindern und die Diversität zu fördern.
- den oben aufgelisteten Forderungen auch innerhalb des eigenen Wirkungskreises – vor allem auch in seiner Funktion als Arbeitgeber – gerecht zu werden und sie zu erfüllen.

Beschluss des Bundesausschusses, 13.03.2021